

Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierjährig. Mr. 2.00 einschließlich des „Märkt. Unterhaltungsblattes“ in der Geschäftsschule, bei unseren Boten sowie bei allen Kreispostamtsschulen. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Zustände bis Besitz der Zeitung — der Veröffentlichung über die Sicherungsmaßnahmen — hat der Besitzer keinen Auftrag zur Sicherung oder Rückerstattung der Zeitung oder zu Rückstellung des Bezugspreises.

Verl.-Adr.: Amtshaus.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberküchengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterküchengrün, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die kleinspaltige Seite 20 Pf.

Im Reklameteil die Seite 50 Pf.

Im amtlichen Teile die gespaltene Seite 50 Pf.

Ausnahme der Anzeigen bis spätestens vormittags

10 Uhr, für höhere Tage vorher.

Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebenso wenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen.

Fernsprecher Nr. 110.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

66. Jahrgang.

M 128.

Freitag, den 6. Juni

1919.

Wohnungs-Bauhölzer-Verkauf des Reichsverwertungsamts, Landesstelle Sachsen.

Die bei den Edelgewerken lagernden Heeresbäume (Fichten- und Kiefern-Bretter, Bohlen, Kanthölzer u. a.) sollen jetzt verwertet werden.

Die Verwertung erfolgt im engeren Submissionsverfahren, und zwar ausschließlich für die Zwecke des Wohnungsbaues.

Submissionsbedingungen und Bestandslisten mit Einteilung nach Losen sind vom 5. Juni 1919 ab durch Reichsverwertungsamt, Landesstelle Sachsen, Referat Holz, Dresden-U., Bismarckplatz 1, zu beziehen.

Selbstverbraucher wollen ihr Angebot versiegeln mit der Ausschrift „Holzverkauf aus Heeresbeständen“

bis zum 16. Juni 1919, nachmittags 8 Uhr, an das Reichsverwertungsamt, Landesstelle Sachsen, Referat Holz, Dresden-U., Bismarckplatz 1, einreichen. Dem Angebot ist ein Freigabeschein des Landeswohnungsamtes im Ministerium des Innern beizufügen.

Das Reichsverwertungsamt behält sich die Auswahl unter den Bietern vor.

Der Zuschlag erfolgt durch das Reichsverwertungsamt, Landesstelle Sachsen, im Einvernehmen mit dem Landeswohnungsamt bis zum 21. Juni 1919.

Reichsverwertungsamt, Landesstelle Sachsen. 1739 D M² 6048

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Staats- und Gemeindeeinkommen- und Ergänzungsteuer-Einschätzung bekannt gemacht worden sind, wird in Gemäßigkeit der Bestimmungen in § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 bzw. § 28 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 alle Personen, welche im Jahre 1919 hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber die Steuerzettel nicht behandigt haben werden können, aufgefordert, wegen Mitteilungen des Einschätzungsgergebnisses sich bei der hiesigen Steuerkasse zu melden.

Belannte geben wird noch, daß die Personen mit einem steuerpflichtigen Einkommen bis 1100 Mark in diesem Jahre zwar staatssteuerfrei zu lassen, jedoch gemeindesteuerpflichtig sind.

Schönheide, am 2. Juni 1919.

Der Gemeindevorstand.

Auf den diesjährigen Steuerzetteln ist die Gemeindesteuerabelle nicht zum Abdruck gekommen, weil der Vordruck von der Oberbehörde vorgezeichnet war. Verschiedene

Nachfragen der Steuerpflichtigen bei der hiesigen Gemeindeverwaltung lassen aber erkennen, daß die Bekanntgabe der Steuerabelle wünschenswert ist, damit sich jeder Steuerpflichtige selbst an der Hand dieser Tabelle von der Richtigkeit der Steuereinschätzung und des Steuerbetrags überzeugen kann.

Zu diesem Zwecke werden die nachfolgenden Staats- und Gemeinde-Einkommenssteuerfälle für das Jahr 1919 zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Schönheide, am 2. Juni 1919.

Der Gemeindevorstand.

Steuerabelle.

Steuertabelle	Jährl. Einkommen	Normal-Staats- Gemeinde- einkommensteuerbetrag mit 210% 133% Mr. Pf. Mr. Pf.	Gemeinde- steuerbetrag mit 133% 68% Mr. Pf. Mr. Pf.	Hierzu entfallen auf die Schul- u. Kirchensteuer 9% Mr. Pf.	
				Mr.	Pf.
1a	über 400—500	1 2 50	5 25	3 32	1 70
1	" 500—600	2 5 —	10 50	6 65	3 40
2	" 600—700	3 7 50	15 75	9 97	5 10
3	" 700—800	4 10 —	21 —	13 30	6 80
4	" 800—900	7 13 —	27 30	17 29	8 84
5	" 900—1100	10 16 —	33 60	21 28	10 88
6	" 1100—1250	13 20 —	42 —	26 60	13 60
7	" 1250—1400	16 24 —	50 40	31 92	16 32
8	" 1400—1600	20 28 —	58 80	37 24	19 04
9	" 1600—1900	26 34 —	71 40	45 22	23 12
10	" 1900—2200	36 42 —	88 20	55 86	28 56
11	" 2200—2600	46 52 —	119 20	69 16	35 36
12	" 2500—2800	56 62 —	130 20	82 46	42 16
13	" 2800—3100	67 72 —	151 10	95 76	48 66
14	" 3100—3400	78 84 —	176 40	111 72	57 12
15	" 3400—3700	90 98 —	205 80	130 34	66 64
16	" 3700—4000	105 114 —	229 40	151 62	77 52
17	" 4000—4300	120 133 —	273 —	172 90	88 40
18	" 4300—4800	140 146 —	306 60	184 18	99 28
19	" 4800—5300	160 162 —	340 20	215 46	110 16
20	" 5300—5800	180 —	378 —	239 40	122 40
21	" 5800—6300	200 200 —	420 —	266 —	136 —
22	" 6300—6800	221 —	464 10	298 03	150 28
23	" 6800—7300	242 —	508 20	321 86	164 56
24	" 7300—7800	263 —	552 30	349 79	178 84
25	" 7800—8300	285 —	598 50	379 65	193 80
26	" 8300—8800	307 —	644 70	408 81	238 76
27	" 8800—9400	330 —	693 —	428 90	224 40
28	" 9400—10000	354 —	743 40	70 82	240 72
29	" 10000—11000	380 —	798 —	505 40	258 40
30	" 11000—12000	420 —	852 —	558 60	285 60

bringt“, wird nicht für ein Vermögen von vielen kleinen Hausbesitzern gehalten.

Diese Auffassung ist irrig. Vermögen ist jeder Besitz, der einen Handels- oder Verkaufswert darstellt, oder für den man etwas kaufen kann. So stellt also auch eine Wohnungs-Einrichtung unter Umständen ein nicht unbeträchtliches Vermögen dar, doch braucht dieselbe in bis jetzt geforderte Verzeichniss nicht aufgenommen zu werden. Es sei denn, es handelt sich um Geldanlagen in Kapitalien usw. seit 1913. Allen Besitz an Geld oder Wertpapieren, gleichviel ob es zu Hause, in Banken oder Sparkassen ist, ob es im Gewerbebetrieb oder in der Landwirtschaft oder im Haus- und Grundbesitz angelegt ist, stellt steuerpflichtiges Vermögen dar. Eine mögliche Vermögenshöhe besteht darin, daß jetzt wiederholt, nicht von der Aufstellung des Verzeichnisses. Ob es, und wieviel, von der Steuer befreit ist, unterliegt noch den Beschlüssen der Nationalversammlung.

Nachdem die Reichsregierung sich bereit erklärt hat, 100 Milliarden in Gold oder Golddeswert, gis sinkt also zweihunderttausend Millionen Papier, an die Feinde zu zahlen, können wir uns selbst sagen, daß auf die bevorstehende Vermögensabgabe ein starkes Gewicht gelegt werden muß. Denn zu diesen 100 Gold-Milliarden kommt noch die Vergütung unserer Kriegsschuld, die Zahlung der Verwundeten- und Hinterbliebenen-Pensionen, die Summe der künftigen Reichs-, Staats- und Gemeindeausgaben. Um klar zu machen, was die Schuldenlast des deutschen Reiches bedeutet, sei hervorgehoben, daß die Sparkassen-Einslagen etwa 33 Milliarden betragen. Also dreimal so viel ist nötig, um die Kriegs-Entschädigung an die Feinde zu entrichten. Dann kommen erst die eigenen deutschen Ausgaben, die etwa zwei Drittel des gesamten deutschen Einkommens in jedem Jahre, nicht etwa nur einmal, ausmachen. Und sodann die zu erwartenden unvorhergesehenen Ausgaben.

Die Gesamthöhe unserer Lasten ist so, daß eine ehrliche Steuerhinterziehung nicht mehr gestattet werden kann. Und nur ehrliche Angaben können einen möglichst möglichen Steuerzahler sichern. Wer sich Zukunftsschwierigkeiten ersparen will, der trage

also der Auflösung nach der Vermögensanzeige Rechnung, wenn er es bisher in irrtümlicher Auffassung der gesetzlichen Bestimmungen unterlassen hat. Für frühere Betriebsverweigungen besteht General-Pardon, wenn freiwillig die Verjährungszeit gemacht wird.

Wm.

Erzberger gegen die französische Mitwirkung am Loslösungsversuch.

Über den Hochverrat am Rhein hat der Vorsitzende der deutschen Waffenstillstandscommission, Reichsminister Erzberger, an den Vorsitzenden der deutschen Kommission in Spa, Generalmajor Fr. v. Hammerstein, am Dienstag gedroht:

Erzähle Sie, noch heute folgenden Protest an Marschall Foch durch General Raudant überreichen zu lassen:

Der deutschen Regierung sind glaubwürdige Nachrichten darüber zugegangen, daß französische Besatzungsbehörden im linksrheinischen Gebiet unter Missbrauch der ihnen durch den Waffenstillstand eingeräumten Besitznisse höchsträtische Bestrebungen in den besetzten Gebieten fördern und unterstützen. Die deutsche Regierung bedauert sehr, daß sie infolge der Maßnahmen der Alliierten nicht in der Lage ist, direkte Untersuchungen über die ihr zugegangenen Nachrichten in den besetzten Gebieten anzustellen. Sie muß daher sich auf die ihr zugegangenen glaubwürdigen Berichte stützen.

Hierauf haben politisch einflusslose Persönlichkeiten, die keinerlei Auftrag vom Volk hatten, wiederholte Verhandlungen über die Ausrufung einer rheinischen Republik und über die Loslösung der rheinischen Republik vom Deutschen Reich geführt, und zwar mit den französischen Offizieren General Mangin, General Gerard, Oberst Pinot, Hauptmann Rostan. Französische Besatzungsbehörden haben auch gestattet, daß am 1. Juni Plakate über die Ausrufung einer rheinischen Republik angehängt werden durften, während andere Besatzungsbehörden es verboten haben,

Was ist Vermögen? Das ist eine Frage, die von vielen Steuerpflichtigen recht verschieden beantwortet wird. So kann man hören: Vermögen ist das Geld, von dessen Zinsen jemand lebt, ohne zu arbeiten! — Ein paar tausend Taler, oder Sparfüllungen werden von vielen nicht für Vermögen gehalten, sondern nur für „Ersparnisse“. Das ist ein Gegentück zu der früher viel verbreiteten Auffassung, daß steuerpflichtiges Einkommen nur dasjenige Geld ist, „welches auf die hohe Rente gelegt wird“. Auch ein Haus, „das nichts Großes ein-